

Information zu Verordnungen in der GKV

Stand: Dezember 2023

Arzneimittelvereinbarung 2024:

Zielvereinbarung Nr. 21 – Biologika in der Psoriasis therapie

Wirkstoffgruppen	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung
Biologika in der Psoriasis therapie	Evidenzbasierter Einsatz von biosimilar verfügbaren Wirkstoffen wie z.B. Adalimumab und nutzenbewerteten Arzneimitteln

1. Welche Wirkstoffe fallen unter diese Gruppe?

Alle Biologika zur Therapie der Psoriasis wie z.B. TNF-alpha-Inhibitoren, Interleukin-Inhibitoren

2. Warum wurden diese Leitsubstanzen ausgewählt?

Hier legt die qualitative Empfehlung den Fokus auf die Indikation Psoriasis-Therapie mit Biologika mit der Bitte die Nutzenbewertungen und den Einsatz von biosimilar verfügbaren Wirkstoffen und die daraus resultierende Preisstrukturen zu beachten und in die Verordnungsentscheidung miteinfließen zu lassen. Die Nutzenbewertung kann eine wertvolle Orientierung bieten.

Eine Übersicht über die Ergebnisse der frühen Nutzenbewertung finden Sie auf der Homepage des G-BA unter „Frühe Nutzenbewertung“.

3. Weitere Informationen für Sie

[G-BA: Verfahren der Nutzenbewertung](#)

[Nutzenbewertung \(frühe\) | KVWL](#)